Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 23.09.2026 **Drucksache** 19/**13512**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Andreas Birzele, Laura Weber, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Miteinander für Naturschutz und Klimaanpassung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und im Kreis der Länder klar dafür einzusetzen, dass Naturschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden.

Dabei wird die Staatsregierung insbesondere aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung so ausgestaltet wird, dass Gemeinden und Städte verlässlich, flächendeckend und bürokratiearm in die Lage versetzt werden,

– sich wirksam an die Folgen der Klimakrise anzupassen und Vorsorge zum Leitprinzip kommunalen Handelns zu machen,
– die Menschen vor Hitze, Sturzfluten und Hochwasser zu schützen,
– Wasser in der Landschaft zu halten und natürliche Wasserkreisläufe zu stärken,
– wassersensible Siedlungsentwicklung und Schwammstadt-Konzepte umzusetzen und blau-grüne Infrastruktur auszubauen,
– Flächen zu entsiegeln, Stadtgrün zu erhalten, wiederherzustellen und zu vervielfachen,
– den Schutz und die Wiederherstellung von Natur und Artenvielfalt zu stärken und mit Klimaanpassung systematisch zu verzahnen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Verwaltungskosten, die den Kommunen im Zusammenhang mit der Erfüllung der neuen Gemeinschaftsaufgabe anfallen, gemeinsam, also auch mit vom Bund und den Ländern, getragen werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet wird.

Begründung:

Die Folgen der Klimakrise stellen Bayern, seine Städte und Gemeinden sowie die Menschen vor Ort vor wachsende Herausforderungen. Hitzeperioden, Sturzfluten, Hochwasser, Trockenheit und der fortschreitende Verlust von Natur und Artenvielfalt bedrohen Gesundheit, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Lebensqualität. Naturschutz und Klimaanpassung sind deshalb zentrale Zukunftsaufgaben, die nicht länger

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

als freiwillige Zusatzleistungen behandelt werden dürfen, sondern dauerhaft und verlässlich abgesichert werden müssen.

Gerade die Kommunen sind entscheidend dafür, ob Anpassung an die Klimakrise im Alltag gelingt. Sie gestalten öffentliche Räume, planen Siedlungsentwicklung, sichern Grün- und Freiflächen, schaffen Rückhalte- und Versickerungsflächen, entsiegeln Böden, pflanzen und erhalten Bäume, entwickeln klimaangepasste Quartiere und setzen Konzepte für Schwammstädte, Schwammregionen und wassersensible Siedlungsentwicklung um. So schützen sie Menschen in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Wohnquartieren vor Hitze, Starkregen und Hochwasser. Gleichzeitig können sie durch naturnahe Grünflächen, Biotopverbünde, Gewässerrenaturierung und den Schutz urbaner Lebensräume einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung und Erholung von Natur und Artenvielfalt leisten.

Diese Aufgaben übersteigen jedoch zunehmend die finanziellen und personellen Möglichkeiten vieler Städte und Gemeinden. Befristete Förderprogramme können wichtige Einzelmaßnahmen ermöglichen, ersetzen aber keine dauerhafte, planbare, flächendeckende und bürokratiearme Förderung. Insbesondere kleinere und finanzschwache Kommunen sind häufig durch Eigenanteile, kurze Antragsfristen, hohe bürokratische Anforderungen und fehlende Planungskapazitäten benachteiligt. Dadurch entsteht Ungleichheit bei der kommunalen Klimaanpassung und beim Schutz natürlicher Lebensgrundlagen.

Eine Gemeinschaftsaufgabe für Naturschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz würde Bund und Länder in eine gemeinsame, dauerhaft verlässliche Verantwortung geben. Sie kann die Grundlage dafür schaffen, dass Gemeinden und Städte nicht nur projektbezogen, sondern strukturell unterstützt werden. Entscheidend ist dabei, dass die Gemeinschaftsaufgabe kommunalwirksam ausgestaltet wird: Mittel müssen langfristig, bürokratiearm und auch für finanzschwache Kommunen zugänglich sein, damit notwendige Vorsorgemaßnahmen nicht vom jeweiligen Haushaltsspielraum abhängen.

Naturschutz und Klimaanpassung müssen dabei konsequent zusammengedacht werden. Naturnahe Flächen, gesunde Böden, Gewässer, Bäume, Parks, Dach- und Fassadenbegrünung sowie vielfältige Lebensräume leisten zugleich Beiträge zum Hitzeschutz, zur Wasserspeicherung, zur Überflutungsvorsorge, zur Kühlung von Siedlungsräumen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine wirksame Gemeinschaftsaufgabe muss diese Synergien stärken und verhindern, dass Klimaanpassung und Naturschutz nebeneinanderher geplant oder gegeneinander ausgespielt werden.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, sich gegenüber dem Bund und im Kreis der Länder verstärkt dafür einzusetzen, dass Naturschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden. Bayern sollte sich dabei insbesondere für eine Ausgestaltung einsetzen, die kommunale Handlungsfähigkeit stärkt, verlässliche Finanzierung sicherstellt und Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, vorsorglich zu handeln, sich anzupassen und die Menschen wirksam vor den Folgen der Klimakrise zu schützen.